

MAGISTRAT DER STADT WIENER NEUSTADT

Abteilung 4, Bauamt und Wirtschaftshof

Referat Verkehrsamt

Verhandlungsschrift

aufgenommen vom Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Abteilung 4, Verkehrsamt, am 13.02.2015.

Beginn der Verhandlung: 8:00 Uhr

Gegenstand der Verhandlung wurde mit Ladung vom 04.02.2015, Zl.: 13/VA-109-15/Schram,

- **Antrag von der Radlobby Wiener Neustadt; Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr im Stadtgebiet von Wiener Neustadt, ausgeschrieben.**

Anwesende:

DI Robert Schilk, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung BD2

Mag. Hannes Höller, Radlobby Wiener Neustadt

DI Wolfgang Rogl, Magistratsabteilung 4, Verkehrsamt

Ing. Peter Wagenhofer jun., Magistratsabteilung 4, Verkehrsamt

Herr Ferdinand Schrammel, Magistratsabteilung 4, Verkehrsamt

Befund und Gutachten:

In Fortsetzung der letztmaligen Verkehrsverhandlung vom 26.03.2014 wurde am heutigen Tage die Weiterführung der Befahrung der betroffenen Einbahnstraßen hinsichtlich deren Beurteilung zur Öffnung für Radfahrer vorgenommen und hat diese Folgendes ergeben:

Wielandgasse

Auf Grund der derzeitigen Konfiguration durch die vorhandenen Schrägparkplätze wird aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Öffnung der Einbahn für Radfahrer nicht befürwortet.

Gauermannasse

Auf Grund der bestehenden Fahrbahnbreite bzw. der verbleibenden Restfahrfächenbreite bei Verparkung von rund 4 Meter ist aus verkehrstechnischer Sicht die Öffnung für Radfahrer möglich.

Fischauer Gasse

Auf Grund der verbleibenden Restfahrfächenbreite bei Verparkung von etwa 4 Meter ist eine Öffnung für Radfahrer grundsätzlich möglich, wenn in den beiden Innenbögen der U-förmigen Fischauer Gasse eine entsprechende Bodenmarkierung zur Kennzeichnung der Radfahrer entgegen der Einbahnführung gut sichtbar aufgebracht wird. Im Besonderen ist dabei auch auf die dauerhafte Freihaltung des sichtbehindernden Bewuchses in der mittigen Grünfläche zu achten.

Mandlingasse

Auf Grund eines bestehenden Gebäudes auf Höhe des Beginns der Einbahn sind für Radfahrer entgegen der bestehenden Einbahnführung keine ausreichenden Anfahr-sichtweiten gegeben, sodass eine Öffnung der Einbahn für Radfahrer nicht möglich ist. Die Umweglängen sind ohnedies äußerst kurz.

Schrattensteingasse Süd

Im ggstl. Straßenzug sind äußerst grenzwertige Restfahrfächenbreiten bei einseitiger Verparkung von zum Teil 3,6 Meter Breite gegeben. Hinzu kommt, dass im südlichen Bereich die bestehende Schrägbordleiste, welche für die hinter dem Gehsteig liegenden Längsstellplätze vorhanden ist, eine besondere Gefahr für Radfahrer durch ein Hängenbleiben mit den Pedalen besteht. Teilweise ist in diesem Abschnitt auch die Straßenge-staltung durch Herstellung einer durchgehenden Gehsteigführung nicht abgeschlossen. Eine Öffnung der Einbahn für Radfahrer wird derzeit nicht befürwortet.

Heugasse

Zum Zeitpunkt des heutigen Ortsaugenscheines herrschte ein starker Parkdruck. Auf Grund der verbleibenden Restfahrfächenbreite wird eine Öffnung derzeit nicht befürwortet.

Schrattensteingasse Nord

Die Fahrbahnbreite zwischen den Hochbordleisten wurde am heutigen Tage mit 5,45 Meter erhoben. Auf Grund des äußerst geringen Verkehrsaufkommens ohne stärkeren Parkdruck und der gestreckten übersichtlichen Trassierung ist aus verkehrstechnischer Sicht die Öffnung der Einbahn für Radfahrer möglich.

Kressgasse

Die bei einseitiger Verparkung verbleibende Restfahrfächenbreite beträgt 3,30 Meter. Derzeit bestehen keine durchgehenden Ausweichstellen. Werden diese zu Lasten der PKW-Abstellmöglichkeiten geschaffen, so ist aus verkehrstechnischer Sicht die Öffnung der Einbahn für Radfahrer denkbar.

Kernstockgasse

Auf Grund der verbleibenden Restfahrfächenbreite bei einseitiger Verparkung wird eine Öffnung der Einbahn aus verkehrstechnischer Sicht derzeit nicht befürwortet.

Waldeggergasse

Im Zuge der Waldeggergasse beträgt die Fahrbahnbreite ca. 5 Meter. Ausweichstellen bei derzeit einseitiger Verparkung sind nicht vorhanden. Eine Öffnung der Einbahn für Radfahrer wird daher nicht befürwortet. Ob der nördliche Beginn bis zur Privatstraße zwischen der Waldeggergasse und Dr. Eckener-Gasse geöffnet werden kann, hängt schließlich von der Zustimmung des Eigentümers der Privatstraße ab.

Ulschalkgasse

Bei einseitiger Verparkung (in der Praxis werden die Fahrzeuge nicht auf der eigens ausgewiesenen Fläche, welche ein teilweise Abstellen der Fahrzeuge auf dem Gehsteig ermöglicht, abgestellt) verbleibt eine Restfahrfächenbreite von 3,05 Meter. Werden die Fahrzeuge teilweise abseits auf dem Gehsteig abgestellt, ist eine Öffnung der Einbahn denkbar. Eine entsprechende Kennzeichnung der Parkflächen in Form einer Bodenmarkierung auf Höhe der Rasengittersteine wäre notwendig.

Wiesenbachgasse

Die Fahrbahnbreite zwischen den Hochborden beträgt 6,20 Meter und besteht aus verkehrstechnischer Sicht gegen eine Öffnung der Einbahn für Radfahrer keine Einwand.

Erlacher Gasse

Am heutigen Tage wird bekannt gegeben, dass der östliche Asphalttrand auch die Grenze zwischen öffentlichem Gut und Privatgrund darstellt. Die befestigte Fahrbahnbreite beträgt 3 Meter. Eine Ausnahme der Radfahrer von der Einbahn ist daher aus verkehrstechnischer Sicht nicht vertretbar.

Ende der Verhandlung: 14:00 Uhr

Der Dienststellenleiter:
i. A. DI Wolfgang Rogl

elektronisch unterfertigt